99010022020010, 99010022020010

Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes, Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/213368609/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020010, 99010022020010
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes, Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beantragen einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Abschiebeverbot, Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung, Abschiebungsverbot
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.03.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__26.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__53.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__26.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__53.html

Modul	Sachverhalt
	I
Teaser	Sie können eine Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels wegen Abschiebeverbots beantragen.
Volltext	Ihr Aufenthaltstitel wurde für mindestens ein Jahr erteilt. Er kann verlängert werden, wenn das Abschiebungsverbot und die weiteren Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. Sie müssen dringend darauf achten, vor Ablauf der Geltungsdauer Ihres Aufenthaltstitels einen Antrag auf Verlängerung bzw. Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels (beispielsweise einer Niederlassungserlaubnis) zu stellen. Wird der Antrag rechtzeitig, das heißt vor Ablauf der Befristung gestellt, gilt der weitere Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde mit allen sich daran anschließenden Wirkungen (zum Beispiel der Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit) als erlaubt. Eine verspätete Antragstellung (nach Ende der im Aufenthaltstitel genannten Befristung) kann erhebliche Rechtsnachteile zur Folge haben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Verlängerung • aktuelles biometrische Passfoto • bisheriger Aufenthaltstitel Weitere Unterlagen sind abhängig vom Sachverhalt und können bei Ihrem Ansprechpartner erfragt werden.
Voraussetzungen	• Der Aufenthaltstitel wird verlängert, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorliegen müssen, weiterhin vorliegen. • Vorliegen eines Antrages auf Verlängerung. • Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen. • Ein Widerruf der Feststellung der Abschiebeverbote durch das Bundesamt liegt nicht vor.
Kosten	Gebühr: 93€ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis Gebühr: 46,50€

Modul	Sachverhalt
	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen
Verfahrensablauf	Die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels müssen Sie in der Regel persönlich bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Vereinbaren Sie mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbehörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen. Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) in Form einer Scheckkarte mit neuem Gültigkeitsdatum herzustellen. Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung des Aufenthaltstitels informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.
Bearbeitungsdauer	Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Verlängerung von der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.
Frist	Beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde. Erkundigen Sie sich dazu bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde. Klagefrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage beim im Bescheid genannten Gericht erhoben werden.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung bei Vorliegen eines Abschiebungsverbots • Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen gleiche Voraussetzungen vorliegen, die bei Erteilung vorliegen müssen. • Abschiebungsverbote müssen weiterhin vorliegen • Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen. • Persönliches Erscheinen erforderlich: ja • Gebühren: • Gebühr bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: 93 Euro • Für Minderjährige: 46,50 Euro • Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen. • Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde Onlineverfahren vereinzelt möglich Persönliches Erscheinen erforderlich: ja
Ursprungsportal	Residence permit in the event of a ban on deportation, apply for extension, Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes, Verlängerung beantragen